

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

zum Thema:

Lichtverschmutzung in Berlin

und **Antwort** vom 03. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28000
vom 22. Juni 2021
über Lichtverschmutzung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die Kosten in den letzten fünf Jahren im Hinblick auf den Stromverbrauch der Innenstadtbeleuchtung in Berlin entwickelt?

Antwort zu 1:

Die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung betragen:

2016: 13.794 T€

2017: 13.737 T€

2018: 13.083 T€

2019: 15.038 T€

2020: 14.814 T€

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden vom Senat in den letzten fünf Jahren unternommen, um der Lichtverschmutzung durch künstliches Licht in Berlin entgegenzuwirken (bitte Auflistung nach Maßnahmen in den Berliner Stadtbezirken)?

Frage 3:

Welche Vorhaben sind im Senat derzeit in der Planung, die Lichtverschmutzung in den einzelnen Stadtbezirken zu senken?

Antwort zu 2 und 3:

Die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung erfolgte seit 2011 nach den Vorgaben des Lichtkonzeptes. Siehe auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/26427 zu Frage 10.

Seit 2016 sind insgesamt 52.307 moderne Leuchten installiert worden:

Charlottenburg-Wilmersdorf	5.729
Friedrichshain-Kreuzberg	2.230
Lichtenberg	2.650
Marzahn-Hellersdorf	4.015
Mitte	5.565
Neukölln	4.064
Pankow	5.286
Reinickendorf	3.192
Spandau	5.441
Steglitz-Zehlendorf	2.673
Tempelhof-Schöneberg	4.061
Treptow-Köpenick	6.605
Leuchten auf der BAB	796

Die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Frage 4:

Hält der Senat mehrstufige Lichtstärken für sinnvoll?

- a) Wenn ja, wo?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Wo in Berlin erfolgt der Einsatz von Lichtquellen nach Bedarf?

Antwort zu 4 und 5:

Die Planung und Ausführung von Beleuchtungsanlagen erfolgt gemäß dem Berliner Lichtkonzept. Hier sind je nach Straßenkategorie unterschiedliche Beleuchtungsstärken vorgesehen.

Bereits heute sind Leuchten mit unterschiedlichen Beleuchtungsstärken im Einsatz. Zum Beispiel wird die Beleuchtungsstärke im Umfeld des Olympiastadions bei Veranstaltungen auf Veranlassung der Polizei erhöht. Ein weiteres Beispiel ist die Beleuchtung auf der Havelchaussee, das Beleuchtungsniveau wird um 23 Uhr abgesenkt und ab 5 Uhr wieder erhöht. In naturnahen Bereichen mit verkehrsarmen Nachtstunden wird eine nächtliche Absenkung für sinnvoll gehalten. Voraussetzung ist, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Gemäß § 7 (5) des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist.

In Kreuzungsbereichen, auf Hauptverkehrsstraßen und urbanen Bereichen ohne verkehrsarme Nachtstunden ist eine Reduzierung des Beleuchtungsniveaus daher nicht

sinnvoll. Im Umfeld von Fußgängerüberwegen ist sie gemäß DIN 67523-1 ausgeschlossen.

Frage 6:

Welche Einsparpotenziale sieht der Senat bei Lichtquellen, die sich im Bedarfsfall einschalten?

Antwort zu 6:

Gemäß Berliner Straßengesetz erfolgt im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit die Einschaltung der elektrischen Beleuchtung auf öffentlichen Straßen in der ganzen Stadt zeitgleich. Eine Einschaltung im Bedarfsfall ist in Grünanlagen gegebenenfalls durch sogenanntes mitlaufendes Licht denkbar. Aufgrund der wesentlich höheren Investitionskosten und Unterhaltungskosten sind Einsparpotenziale durch einen reduzierten Stromverbrauch nicht belegbar. In Grünanlagen sind aber auch die positiven Effekte einer reduzierten Beleuchtung auf Flora und Fauna zu werten.

Frage 7:

Wo in Berlin werden Natriumdampflampen verwendet, deren Licht im Laufe der Zeit schwächer wird?

Antwort zu 7:

Bei NAV- Lampen handelt es sich um ein Standardleuchtmittel in der Straßenbeleuchtung. Die NAV- Lampen sind in allen Bezirken von Berlin im Einsatz. Insgesamt sind gegenwärtig in Berlin 68.000 Leuchtstellen mit NAV- Lampen ausgestattet.

Frage 8:

Welche Vereinbarungen gibt es mit Werbefirmen bei der Beleuchtung großer Lichtquellen, wie Werbetafeln, und gibt es Bestrebungen, die Lichtverschmutzung zu senken?

Antwort zu 8:

Bei der berlinweiten Vergabe der Werberechte auf öffentlichem Straßenland wurden bereits Vorkehrungen zur Verringerung der Lichtverschmutzung getroffen. In die Werberechtsverträge wurde aufgenommen, dass alle Werbeanlagen so beschaffen sein müssen, dass von ihnen keine schädlichen Auswirkungen ausgehen. Dies betrifft auch die Auswirkungen auf die Umwelt durch Lichtemissionen und den Energieverbrauch. In allen Verträgen ist geregelt, dass von Werbeanlagen keine Blendung erfolgen darf, für Mastschilder ist zusätzlich geregelt, dass ausschließlich warmweißes Licht (2700 bis 3200 K) verwendet werden darf. Für digitale Werbeanlagen ist in den Werbeverträgen zusätzlich geregelt, dass sich die Leuchtintensität stufenlos an die Umgebungshelligkeit anpassen muss. Die Leuchtintensität aller Werbeanlagen im öffentlichen Straßenland muss sich am „Stadtbild Berlin Werbekonzept“ des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung orientieren. Das vom Land Berlin 2014 beschlossene Werbekonzept wurde nicht nur unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, gestalterischer und ökonomischer Aspekte erarbeitet, sondern es wurden insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes Vorgaben in Bezug auf die Helligkeit, Farbigkeit und Blendungswirkung der von Werbeanlagen ausgehenden Lichtemissionen erstellt.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse und Entwicklungen liegen dem Senat über Flora und Fauna durch Lichtverschmutzung in Berlin vor?

Antwort zu 9:

Forschungseinrichtungen, die die Auswirkungen des Straßenlichts und die Abstrahlung des Lichts in den nächtlichen Himmel (Lichtverschmutzung) untersuchen, fragen regelmäßig die Daten der öffentlichen Beleuchtung an und erhalten diese für ihre Forschungszwecke. Im Ergebnis ist die Abstrahlung der Straßenbeleuchtung in den nächtlichen Himmel in Berlin im internationalen Vergleich gering.

Frage 10:

Welche Sichtweise vertritt der Senat zu einem innerstädtischen Grenzwert für Lichtemissionen?

Antwort zu 10:

Die festgelegten Grenzwerte zu Lichtemissionen gemäß den aktuellen Vorgaben und dem Stand der Wissenschaft werden bei der Neuplanung von Beleuchtungsanlagen beachtet.

Berlin, den 03.07.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz